

Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 (gültig ab 12.01.2022):

Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Hygienekonzept EBW JAH

letzte Änderung: 12.01.2022

Personen sind nicht zugelassen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome (Atemnot) jeder Schwere aufweisen.

- Bei jeder Veranstaltung ist eine Teilnehmerliste zu führen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthalts), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID 19-Falles zu ermöglichen. Die Daten werden nach einem Monat gelöscht.
- Die Teilnehmer müssen **vor Beginn** der Veranstaltung das Hygienekonzept zur Kenntnis nehmen. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift die Einhaltung des aushängenden Hygienekonzeptes.
- Zu Gesundheitskursen können nur vorher angemeldete Personen zugelassen werden. **Am ersten Kurstag** ist das Hygienekonzept zur Kenntnis zu nehmen und mit Unterschrift die Einhaltung für die Gesamtdauer des Kurses zu bestätigen.
- Bei Kursen mit regelmäßigen Terminen darf unter den Teilnehmern kein Wechsel der Kursteilnahme erfolgen, sie müssen einem festen Kursverband zugeordnet bleiben.
- Bei allen **Veranstaltungen** ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, und zwar während des Zugangs, der Veranstaltung und des Verlassens des Gebäudes, dabei ist eine FFP2-Maske zu tragen (Personen aus einem Haushalt können zusammensitzen). Vor und nach der Veranstaltung sind die Zugangstüren offenzuhalten.
- Bei Veranstaltungen ist **für Kursteilnehmer** innerhalb eines Gebäudes 2G plus und im Freien 2G vorgeschrieben.
2G: Zutritt für Geimpfte, Genesene und Kinder unter 14 Jahren
2G plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem aktuellen Schnelltest oder ohne Test für 3-fach-Geimpfte ab dem Tag der Auffrischungsimpfung und für Personen mit vollständiger Grundimmunisierung, die anschließend eine Corona-Infektion überstanden haben.



- **Für die Kursleitung** gilt immer (auch im Freien) die **3G plus**-Regelung.
3G plus: Zutritt für Geimpfte, Genesene, negativ Getestete (es darf neben einem PCR-Test auch ein Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden).
- Für die benutzten Räume (z. B. Gemeindehaus St. Andreas, großer Saal und großer Mesnersaal oder Philipp-Melanchthon-Haus, großer Saal, großer Gruppenraum, kleiner Gruppenraum) ist eine maximale TN-Zahl festgelegt, abhängig vom Stellplan (Reihenbestuhlung, Stuhlkreis, Trainingsstunden im Stehen und am Boden etc.). Dies ist in einem eigenen Anhang (vgl. Anlage 1) geregelt.
- Bei Vorträgen ist auf einen Abstand des Referenten/der Referentin zu den Zuhörern von mindestens 4 m zu achten.
- Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände sollten möglichst vermieden werden.
- Vor, während oder nach der Veranstaltung dürfen keine Gruppen gebildet werden.
- Zur Spendenmöglichkeit werden Körbchen bereitgestellt.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mind. 10 Minuten pro Stunde) muss vor, während und nach der Veranstaltung gewährleistet sein.
- Die Aushänge mit Hinweisen auf Verhaltensregeln (Abstand, Desinfektion, Handhygiene, Nies- und Hustenetikette usw.) sind zu beachten.
- Sanitäreanlagen dürfen nur einzeln betreten werden.
- **Nach der Veranstaltung** sind Türklinen, Stuhllehnen und Arbeitstische nach Rücksprache mit dem Vermieter zu desinfizieren.
- Bei Nichtbeachtung dieser Hygienevorschriften kann der Veranstalter Teilnehmer des Hauses verweisen.
- Studienfahrten und Besichtigungen mit Bustransport erhalten ein gesondertes Hygienekonzept.

Dieses Hygienekonzept ist gültig ab 12.01.2022.